

DOPING

## Hartes Bayern-Gesetz gestoppt

Der Rechtsausschuss des Bundesrats hat auf Antrag Schleswig-Holsteins vorerst das bayerische Anti-Doping-Gesetz gestoppt. „Zusätzliche Straftatbestände in diesem Bereich sind überflüssig“, erklärt der schleswig-holsteinische Justizminister Uwe Döring (SPD) seine Aktion. Anders als seine bayerische Kollegin Beate Merk (CSU) will er weder den Besitz von Dopingmitteln in Zukunft ahnden noch einen neuen Straftatbestand des „Sportbetruges“ einführen. Mit dem zweiten Punkt befindet sich der Justizminister auf einer Linie mit den Ländersportministern. Die meisten sprachen sich auf ihrer Herbstkonferenz vor zwei Wochen ge-



BERND WEIBROD / DPA

Ullrich

gen die Einführung eines neuen Betrugsparagrafen aus. Nur die Bestrafung des Besitzes von Dopingmitteln können sich viele vorstellen. Bislang wird nur der Handel mit Arzneimitteln zu Dopingzwecken, deren Verschreibung oder Anwendung bei anderen strafrechtlich verfolgt. Seit dem Doping-skandal während der Tour de France im Sommer dieses Jahres, in den auch Jan Ullrich verwickelt war, diskutieren Politiker und Sportexperten über eine neue Strategie im Kampf gegen Doping. Bayern will seinen Entwurf in ein paar Wochen wieder auf die Tagesordnung setzen lassen.

VERBRECHEN

## Mord aus Mitleid?

Im Fall der unter Mordverdacht stehenden Berliner Krankenschwester Irene B. überprüft die Staatsanwaltschaft derzeit das Motiv der Verhafteten: Wie aus Ermittlerkreisen verlautet,



JOCHEN ZICK / KEYSTONE

Berliner Charité

hat die 54-jährige Mitarbeiterin des renommierten Klinikums Charité mittlerweile die Tötung von zwei sterbenskranken Patienten „aus Mitleid“ eingeräumt. Die 7. Berliner Mordkommission überprüft 13 weitere Todesfälle, die sich während der Dienstzeit der Beschuldigten auf der von ihr betreuten kardiologischen Intensivstation ereignet hatten. In acht bis neun dieser Fälle sei eine Täterschaft der Pflegerin jedoch so gut wie ausgeschlossen, da die Patienten bei ihrer Verlegung bereits klinisch tot gewesen seien. Die Ermittlungen erstrecken sich bislang auf den Zeitraum ab Juni 2004, als ein elektronisches Erfassungssystem für Patientendaten eingeführt wurde. Zur kriminalistischen Routine in solchen Fällen gehört nach Angaben eines Fahnders auch die Überprüfung der Finanzen der Beschuldigten – um zu klären, ob sie möglicherweise von den Testamenten der Verstorbenen profitierte.

GRENZKONTROLLEN

## Schlecht durchleuchtet

Eine 2003 für rund zwei Millionen Euro gebaute Containerprüfanlage in Bremerhaven entpuppt sich als eine Art Einfallstor für Schmuggler. Die Anlage ist nach Angaben von Beamten kaum geeignet, versteckte Lieferungen vom regulären Inhalt eines Containers

zu unterscheiden. Dazu sei das Gerät, anders als die knapp neunmal so teure Anlage im Hamburger Freihafen, nicht in der Lage, denn die Container würden schlecht durchleuchtet, Konturen seien zu unscharf, eine farbliche Unterlegung von Stoffen unterschiedlicher Dichte sei nicht möglich. „Wir finden Schmuggelgut allenfalls noch bei gezielten Hinweisen auf ganz spezielle Container“, so ein Zollbeamter.